

Zur Bildungsarbeit in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung

Von den 25 gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstagen decken die Bildungswochen (Seminare) 22 Tage ab.

Die Seminare lehnen sich thematisch an die Dynamik des Jahresverlaufes an, in dem die Freiwilligen* sich innerlich, aber auch räumlich und perspektivisch stark bewegen: *ZUSAMMEN GEHEN* (erstes Seminar), *IN SICH GEHEN* (zweites Seminar), *AUS SICH HERAUS GEHEN* (drittes Seminar) und *AUSEINANDER GEHEN* (viertes Seminar).

Während der Seminare werden die Freiwilligen* von uns im Rahmenprogramm durch Angebote zur Gruppenfindung, zum Konfliktmanagement, zum Projektmanagement, zur Selbsterfahrung und Selbstdarstellung sowie zur künstlerisch-kreativen Ausdrucksfähigkeit unterstützt.

Anforderungen an die Referent*innen

Das Seminarthema ist der Ausgangspunkt für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der Referent*innen mit den Freiwilligen*. Es ist uns wichtig, dass die Jugendlichen* sich mit dem Thema künstlerisch auseinandersetzen, Fragen und kreative Lösungen entwickeln können. Partizipation ist ein Grundwert in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Jugendlichen* Möglichkeiten haben, an der Gestaltung des Workshops mitzuwirken. Die Freiwilligen* sollten in den Entstehungsprozess eines künstlerischen Produktes nach ihren Fähigkeiten auf allen Ebenen einbezogen werden.

Die Zeit bei den Seminaren ist für die Freiwilligen* Arbeitszeit. Wir erwarten von den Freiwilligen*, dass sie bei den Workshops arbeitsfähig erscheinen. In Ausnahmen führen wir gegebenenfalls mit den betreffenden Personen ein klärendes Gespräch. Die Freiwilligen* sollen an allen vorgegebenen Tagespunkten innerhalb einer Bildungswoche teilnehmen. Die Teilnahme zum Beispiel am morgendlichen Warm-up ist für die Freiwilligen verbindlich. Außerdem kann es im Seminarverlauf dazu kommen, dass der Tagesplan von den Bildungsreferent*innen verändert werden muss und sich außerplanmäßig verbindliche Termine ergeben, die dazu führen, dass ein Workshop pausieren muss. Wir bitten in solchen Fällen alle Referent*innen um Unterstützung.

Die Teilnahme der Referent*innen am Abendprogramm erfolgt auf freiwilliger Basis. Außerdem sind die Referent*innen nicht verpflichtet, außerhalb der im Ablaufplan rot markierten, (Anlage 1) festgelegten Arbeitszeiten mit den Freiwilligen weiter zu arbeiten.